

Bau- und Feuerwesen

Bauwesen

1889 war Markus Burger der Ortsbauschätzer. Ab ca. 1900 gab es eine Ortsbaukommission.

1913 wurde Isidor Huber drittes Mitglied dieser Kommission. 1938 wurde Wilhelm Wiedmann Mitglied.

1913 war die Ausbesserung von Schindeldächern ohne Genehmigung verboten. Die Errichtung von Räucherkammern, Heuschuppen und Düngestätten erforderten eine Baugenehmigung.

Ab **1923** gab es hauptamtliche Bauschätzer. Der Bezirk des Bauschätzers Heinzmann aus Konstanz umfasste die Bezirke: Konstanz, Messkirch, Stockach, Pfullendorf, Überlingen, Engen, Waldshut, St. Blasien und Donaueschingen.

1929:

Bei allen gewerblichen Baugesuchen ist von vornherein eine Erklärung des Bauherrn über folgende acht wesentliche Punkte, laut Verfügung vom 3. Januar 1925, mit vorzulegen.

1. Beschreibung der hergestellten Waren und des Herstellungsvorganges, besonders eingehend bei Gesundheitsgefahr, Feuergefahr, chemischen Prozessen, Belästigung der Nachbarschaft.
2. Anzahl der zu beschäftigenden Arbeitskräfte, getrennt nach männlichen und weiblichen Arbeitskräften.
3. Anzahl und Art der aufgestellten Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen.
4. Art und Größe der Antriebskräfte
5. Art der Raumbeheizung
6. Wasserleitung und Kanalisation
7. Art der Fußböden
8. Menge der binnen 24 Stunden entstehenden Abwässer, ihre Zusammensetzung, Klärung und Ableitung

Feuerlöschwesen

Prüfung der Feuerlöscheinrichtungen von 1894

Es gab folgende Beanstandungen:

- a) Die Anschaffung eines Schlauchkarrens mit Haspel ist ein dringendes Bedürfnis; ebenso wird die Anschaffung eines besonderen Karrens für die Leitern empfohlen.
 - b) Die an den Leitern angebrachten Stützen sind im Interesse eines schnelleren und leichteren Abnehmens am oberen Ende der Leitern /: nicht am Fuße:/ anzubringen
 - c) Es sind die als Auszeichnung für die Rottenmeister etc. vorgeschriebenen Binden anzuschaffen.
 - d) Die Liste der Löschmannschaft ist neu aufzustellen und alljährlich zu ergänzen.
- a: Man besaß eine Rappenegger-Spritze mit 2 Auslaufrohren und eine ältere Spritze mit einem Auslaufrohr, 2 Hand- und Buttenspritzen sowie 25 m Schläuche. Die Schläuche müssen von je 2 Mann zur Brandstelle getragen werden, weshalb die Anschaffung eines Schlauchkarrens notwendig erachtet wurde.
- b: Es gab 2 Anstellleitern mit je 10 m, aber keine Schieb- und Bockleiter. Sie waren auf einem Benenkarren gelagert, der auch für andere Zwecke verwendet wurden z.B. Waldarbeiten. Im Brandfall wären die auf dem Boden liegenden Leitern nur schwerlich zum

Brandplatz zu bringen. Deshalb war die Anschaffung eines Leiternwagens erforderlich.

An **Gerätschaften** waren vorhanden:

Feuerhaken: 5	Feuerlaternen: 2	Pechpfannen: 2,
Peckkränze: 17	Pechfackeln: 14	Löschbesen: 2 Löschpatschen
Feuereimer: 35	Tragständer:	

Dachleitern: 4 große, 3 italienische, keine Hakenleitern
Wasserschöpfen und Fuhrfässer werden von den Hilfsmannschaften beigebracht

Spritzenhaus:

Es wurde 1847 erbaut. Zuvor waren die Feuerwehrgeräte in einem Schopf beim Pächterhaus gelagert.

Das Spritzenhaus befindet sich in einem Gemeindegebäude mitten im Ort. Es ist geräumig und hell, die Einrichtung zweckmäßig. Der mit Steinplatten belegte Boden ist in gutem Zustand. Zum Trocknen der Schläuche ist an der vorderen Seite des Spritzenhauses eine Einrichtung vorhanden. Sieben Schlüssel sind an die Spritzenmeister, das Wachlokal, den Bürgermeister und den Waldmeister vergeben.

Feuermeldung

Sie erfolgt telegraphischer über einen Weckapparat. Zur Tageszeit bis zum letzten Bahnzug wird der Bahntelegraph zu Feuermeldungen genutzt. Sie geschieht durch die Nachtwache und den Polizeidiener. Im Brandfall können 1 bis 2 Feuerreiter abgesandt werden. Alarmiert wird durch die Sturmglocke

Löschmannschaften

Steigmannschaft: 12	Rettungsmannschaft: 13	Spritzenmannschaft: 30
Wassermannschaft: 40 einschließlich Wasserträgerinnen		Spritzenmeister: 4

Rottenmeister war der Bürgermeister Markus Heizmann

Uniform und Ausrüstung

Für die Löschmannschaft existieren keine Röcke, Helme, Gurte, Steigerlaternen, Karabinerhaken, Seile, Beile, Äxte und Schaufeln, aber Bickel und Stockhauen.

Auszeichnungen für den Rottenmeister, die Obmänner, Steiger und Schutzmannschaft sind nicht vorhanden. Darum ist die Anschaffung vorgeschriebener Armbinden erforderlich. Die Liste der Löschmannschaft wurde letztmals 1891 aufgestellt. Wasser ist stets ausreichend vorhanden, aus der Donau und dem Ortsbach.

Eine Bespannung der Spritze bei auswärtigen Bränden ist vorhanden. Zwei Rotten sind abwechselnd bei auswärtigem Brand bestimmt.

Übung

Die jährlichen Übungen werden regelmäßig am gleichen Platz in der Nähe eines Gemeindehauses abgehalten. Es erscheint namentlich zur Erlernung einer vorteilhaften Anwendung der Hydranten und zur Einübung der geordneten Wasserbeschaffung zweckmäßig, dass die Feuerlöschproben jeweils in einem anderen Ortsteil vorgenommen werden.

In Folge der ungünstigen Witterung wurde von einer eigentlichen Hauptübung Abstand genommen. Es wurde ein Hydrant und eine Spritze in Tätigkeit gesetzt, eine Anstalleiter aufgerichtet und durch die Schlauchführer ein Dach bestiegen.

Dabei machten wir die Wahrnehmung, dass die Ordnung auf dem Übungsplatze, die Handhabung & Bedienung der Geräte sehr mangelhaft ist, und ein einheitliches Zusammenwirken der Löscharmabteilungen, welches allein ein wirksames Eingreifen im Notfall ermöglicht, kann nicht festgestellt werden.

Mit Ausnahme der beantragten Beschaffung sind die vorhandenen Löscheinrichtungen als genügend und zweckmäßig zu bezeichnen.

Prüfung der Feuerlöscheinrichtungen von 1897

- a) An der Spritze Nr. 1 ist der Abstellhahn für den Druckschlauch undicht, derselbe muss neu eingeschliffen werden. Ein 2 m langes Druckschlauchstück hat sich als undicht erwiesen. Es ist durch ein neues zu ersetzen. Zwei Schlauchverschraubungen an den Druckschläuchen für obige Spritze sind undicht. Dieselben müssen wieder in guten Stand gesetzt werden.
- b) Die 100 m langen neuen Schläuche sind so auf den Haspel aufzurollen, dass das Schlauchende mit dem Muttergewinde zu oberst auf dem Haspel zu liegen kommt.
- c) An den Leitern, bzw. an dem Benenkarren, auf welchem sie liegen, ist eine Vorrichtung zu treffen, dass letzterer nicht zu anderen Zwecken verwendet werden kann. Die Seitenstangen an den Leitern sind zu lang und zu weit oben befestigt.
- d) Zur Beleuchtung des Spritzenhauses ist eine Laterne zu beschaffen, welche von ihrem Platze nicht entfernt werden soll um zu anderen Zwecken zu dienen.
- e) Die Kennzeichnung der Rottenmeister und der Obmänner hat eine falsche Farbe, dieselbe muss rot sein.
- f) Es ist wünschenswert, dass für die Steig- und Rettungsmannschaft die notwendigsten Gurte und Notseilchen, Beile und einige Anhängelaternen für die Rettungsmannschaft zum Austragen bei Nacht angeschafft werden.

Es gab nun 125 m Schläuche und einen Schlauchhaspel.

Die Arbeitsmannschaft stellte eine Aufstelleiter an das Gemeindehaus, die Schlauchmannschaft bestieg auf derselben mittels Aufsteck- und Hakenleiter den First und stellte eine Schlauchlage von dem vor dem Hause befindlichen Hydranten her. Spritze Nr. 1 fand bei dem laufenden Brunnen weiter unten und Spritze Nr. 2 bei einem Hydranten oben im Dorf aufstellung. Dabei machten wir die Wahrnehmung, dass die Aufstelleiter zu sehr mit Mannschaft belastet wurde, die Mannschaften sich in Handhabung der Geräte, besonders im Aufstellen und Abnehmen der Aufstelleiter zu wenig vertraut waren Auch wurde, wenn auch in dieser Hinsicht eine kleine Besserung zu verzeichnen ist, das einheitliche Zusammenwirken der Löscharbeiten vermisst. Nach der Übung wurde das praktische Handhaben der Aufstelleiter der Arbeitsmannschaft von der Kommission gezeigt und die gemachten Wahrnehmungen mit dem Bürgermeister, den Obmännern und Spritzenmeistern auf dem Rathaus besprochen.

Die Kommission hält es für wünschenswert, dass die Abteilungen der Schlauch und Arbeitsmannschaft jährlich wenigstens eine Übung mehr als die vorgeschriebenen abhalten würde und dass denselben der praktische Gebrauch der Geräte in der Hauptsache, nach den Übungsvorschriften des badische Landesfeuerwehrvereins gezeigt würde. Auch sollten für die Steig- und Rettungsmannschaften die notwendigsten Gurte u. Notseilchen, Beile und einige Anhängelaternen für die Rettungsmannschaft zum Austragen bei Nacht angeschafft werden.

Prüfung der Feuerlöscheinrichtungen 1903

Die am 17. Mai stattgehabte Prüfung der Feuerlöscheinrichtungen hat zu folgenden Beanstandungen Anlass gegeben:

1. Die Hochleitern sind hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit zu beanstanden. Der Gemeinderat wird veranlasst, über Ersatz von vorneweg wenigstens zwei der alten Hakenleitern durch zwei neue ganz aus Stahl konstruierten Leitern Beschluss zu fassen.
2. Die schon früher in Anregung gebrachte Beschaffung von Gurten, Notleinen und Anhängelaternen für die Rettungsmannschaft ist nicht erfolgt. Trotz der durchschnittlich geringen Höhe des Hauses und der überwiegenden Ziegelbedachung halten wir die Ergänzung dieser wichtigen Teile der Feuerlöscheinrichtungen für sehr wünschenswert. Der Gemeinderat wird veranlasst, über diese Neuanschaffung, deren Kosten überdies nicht sehr hoch sind, Beschluss zu fassen und über das Ergebnis binnen drei Wochen zu berichten. Die Neuanschaffung selbst könnte als dann auf eine längere Zeit verteilt werden.
3. An Spritze Nr. 2 sind die Abstellhähnen undicht und bedürfen der Ausbesserung.

4. Es sind 8 Schlauchbinden und Schlauchhalter zu beschaffen.
5. Die Feuermeldung ist durch Bestimmung von wenigstens zwei Feuerreitern alsbald zu verbessern

Die Übung wurde am Spritzenhausgebäude und an einem südöstlich von demselben gelegenen Gebäude abgehalten. Hierbei zeigte sich, dass die Schlauchführer im Herstellen der Schlauchlage sehr mangelhafte Kenntnisse haben. Auch dürfen nicht mehr als 2 Mann gleichzeitig die Anstalleiter besteigen. Die Handhabung der großen Aufstalleitern durch die Arbeitsmannschaft war unbeholfen. Sowohl den Schlauchführern, als auch der Arbeitsmannschaft wurde die bessere Handhabung gezeigt.

Die Prüfung der Feuerlöschgerätschaften 1908

Bei der am 31. Mai 1908 stattgehabten Prüfung der Feuerlöscheinrichtungen ergaben sich folgende Anstände:

Die Übergangsstücke vom Schlauch zum Strahlrohr und zu den neu angeschafften Kupplungen passen nicht. Dieselben müssen daher abgeändert werden.

An der Spritze Nr. 1 ist der Scheibenkranz an der Rankverrichtung gebrochen, er muss ersetzt und mit einem aufgeschraubten Flacheisenring verstärkt werden. An der Spritze Nr. 2 zeigt ein Zylinder oberhalb des Ventilbodens mehrere Spritzstellen, die verlötet werden müssen. Die Kolben sind undicht und müssen neue Dichtung erhalten. Die Saugventile schließen anscheinend ebenfalls nicht, sind deshalb frisch einzuschleifen. Eine Abstellhahn zeigt verschiedene undichte Stellen. Derselbe ist ebenfalls frisch einzuschleifen.

Die Handspritzen müssen neue Druckschläuche erhalten.

Die Leitern bedürfen eines guten Ölfarbenanstrichs.

Eine der Pechpfannen ist unbrauchbar geworden, sie muss repariert oder durch eine neue ersetzt werden.

Die Übung selbst ist ohne Beanstandung abgelaufen.

Die Prüfung der Feuerlöschgerätschaften 1913

Die Übung wurde an dem zweistöckigen Spritzenhaus abgehalten. Hierbei erwies sich die Mannschaft in der Handhabung der Geräte sehr unsicher. Die Schlauchführer mussten auf dem Dach erst die Leitern auswechseln und sind im Zusammenschrauben der Schläuche unbeholfen. Desgleichen gilt für die Hydrantenmannschaft. Sie hatte die Schläuche verkehrt auf den Wagen aufgerollt. Die Handhabung der großen Anstalleitern durch die Leitermannschaft ist unbeholfen und schwerfällig. Zum Entleeren der Schläuche muss an den älteren Spritzen der Windkesselhahn geöffnet werden pp. Die Übung ging sehr langsam vonstatten. Es wurde die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr angeregt.

Die Prüfung der Feuerlöschgerätschaften 1917

Den Feuerlöschdienst versieht folgende Löschmannschaft:

I. Zug	Rettungsmannschaft	4 Mann	13-16 Mann Gefangene
II. Zug	Leitermannschaft	5 Mann	
III. Zug	Hydrantenmannschaft	4 Mann	22 Wasserträgerinnen
IV. Zug	Spritzenmannschaft	19 Mann	
V. Zug	Wachmannschaft	8 Mann	

Die Hydrantenmannschaft muss auf mindestens 12 Mann gebracht werden. Die fehlenden Mannen sind den Kräften der Spritzenmannschaft zu entnehmen.

Die Schlauchverschraubungen lassen sich nicht vollständig schließen, diesem muss sofort nachgeholfen werden.

Die Hydrantenschläuche sind im Frühjahr sauber zu machen.

In der Leiternremise werden auch Geräte des Straßenwarts aufbewahrt, keinesfalls darf die Ausfahrt für die Leitern durch diese versperrt werden.

Die Prüfung der Feuerlöschgerätschaften 1921

Die Übung sollte in der Nähe des Spritzenhauses stattfinden, musste aber an einem anderen Orte vorgenommen werden, weil der Hydrant an erster Stelle derart eingerostet war, dass er trotz jeglicher Anwendung von Gewalt nicht aufzudrehen war.

Die Gemeinde hat die ältere Spritze verkauft, die kaum mehr herzustellen war. Eine Neuanschaffung war wegen der sehr hohen Kosten nicht möglich, und so besitzt die Gemeinde nur eine Spritze, die in gutem Zustand ist. Von einer Neuanschaffung könne vorerst Abstand genommen werden, bis die Gemeinde besser finanziert ist, aber dafür muss das Löschwesen viel besser organisiert werden. Da guter Hochdruck vorhanden, und auch das Schlauchmaterial im Allgemeinen gut ist, ebenso zwei Leitern vorhanden sind, wäre eine ausreichende Verteidigung gegen Feuer zu erzielen, wenn die Mannschaften gut eingeübt wären. Wir haben nach der Übung vor versammelter Mannschaft auf die Missstände hingewiesen und betont, dass im Frühjahr in Donaueschingen voraussichtlich ein Führerkurs stattfinden werde, an dem dann auch hoffentlich tatkräftige Leute aus Gutmadingen teilnehmen, die dann in der Lage wären, das Feuerlöschwesen neu aufzubauen. Dazu wären aber noch 2-3 Schläuche mit je 10 Meter neu anzuschaffen.

Das dringlichste aber ist, dass sofort sämtliche Hydranten nachgesehen werden und solche, die schlecht drehen, auseinandergenommen, gereinigt und eingeölt, alsdann aber auch fleißig zu jeder Zeit auf stete Bereitschaft nachgeprüft werde.

Fischkrautmähen 1934

	Std.		Std.
Gut Karl	7	Merk Karl	7
Meier (Huber) Theodor	7	Engeßer Johann	7
Martin Karl	7	Martin Johann	7
Burger Johann	7	Glunk Karl	7
Keller Karl	7	Röthele Mathias	4
Martin Herman	4	Osberg Max unter 16Jahr	4
Martin Joseph unter 16 Jahr	4	Huber Ernst unter 16 Jahr	4

Die Prüfung der Feuerlöschgerätschaften 1933

Die Übung wurde unter persönlicher Leitung des Herrn Bürgermeisters, der auch die Brandidee ausarbeitete, mustergültig durchgeführt, und konnte ich beobachten, dass die Mannschaft mit der Bedienung der Geräte gut vertraut ist, und sich den Anordnungen des Führers willig und pflichtgetreu unterstellt.

Feuerlöschordnung 1935 Einteilung

I. Leiternmannschaft

- | | | |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 1. Karl Huber II – Obmann | 6. Siegfried Troll | 11. Richard Hirt |
| 2. Wiedmann Wilhelm – Stellvertreter | 7. Friedrich Glunk | 12. Karl Keller |
| 3. Heinrich Engeßer | 8. Jakob Wiedmann | 13. Markus Merk |
| 4. Hermann Huber | 9. Wilhelm Maier II | 14. Friedrich Engeßer |
| 5. Karl Merk | 10. Adolf Moser | |

II. Rettungsmannschaft

- | | | |
|----------------------------------|-----------------------|-------------------|
| 1. Franz Burger – Obmann | 5. Johann Weber | 9. Hermann Merk |
| 2. Hermann Harder Stellvertreter | 6. Josef Vöckt | 10. Eduard Burger |
| 3. Johann Hirt | 7. Franz Sales Burger | |
| 4. Leopold Engeßer | 8. Matthias Röthele | |

III. Radfahrer

- | | | |
|--------------------------|--------------|-----------------|
| 1. Anton Kramer – Obmann | 2. Max Moser | 3. Max Willmann |
|--------------------------|--------------|-----------------|

IV. Handspritzen

- | | |
|----------------------|------------------------|
| 1a Wilhelm Gleichauf | 2a Raphael Wiedmann II |
| Josef Wiedmann | Johann Martin |

V. Hydrantenmannschaften

- | | | |
|-----------------------------------|-------------------------|---------------------|
| 1. Karl Martin – Obmann | 9. Karl Martin II | 17. Glunk Johann |
| 2. Lorenz Burger - Stellvertreter | 10. Johann Burger | 18. Hensler Adolf |
| 3. Johann Held | 11. Leo Huber | 19. Huber Konrad |
| 4. Wilhelm Martin | 12. Franz Kramer | 20. Merk Emil |
| 5. Emil Keller | 13. Konstantin Wiedmann | 21. Burger Josef II |
| 6. Josef Röthele | 14. Adolf Engeßer | 22. Karl Willmann |
| 7. Emil Schmid | 15. Huber Karl IV | 23. Huber Ernst |
| 8. Erwin Hirt | 16. Hensler Josef | |

VI. Elektrischer Trupp

- | | | |
|---------------------------|----------------------------|----------------|
| 1. Johann Schmid – Obmann | 2. Johann Kramer - Stellv. | 3. Karl Kramer |
|---------------------------|----------------------------|----------------|

VII. Sanitäter

- | | | |
|-----------------------|------------------|-------------------|
| 1. Martin Scherzinger | 3. Karl Willmann | 5. Bernhard Huber |
| 2. Friedrich Huber | 4. Ernst Huber | |

VIII. Signal und Sturmläuten

- | | | |
|---------------------------|--------------------------|--------------------|
| 1. Karl Ohnmacht – Signal | 2. Johann Münzer- Läuten | 3. Wilfried Keller |
|---------------------------|--------------------------|--------------------|

IX. Spritzenmannschaft

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------|--------------------|
| 1. Josef Scherzinger - Obmann | 6. Anton Huber | 11. Karl Münzer |
| 2. Franz Münzer, Abt. Stellvertr. | 7. Ludwig Burger | 12. Hermann Hirt |
| 3. Leo Geisinger, Spritzenm. | 8. Franz Xaver Münzer | 13. Theodor Huber |
| 4. Hermann Engeßer | 9. Johann Maier | 14. Franz Engeßer |
| 5. Anton Henkel | 10. Hermann Weber | 15. Wilhelm Burger |

X. Spritzenmannschaft

- | | | |
|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| 1. Martin Maier | 7. Franz Josef Keller | 13. Josef Weber |
| 2. Franz Auer | 8. Emil Lohrer | 14. Josef Martin II |
| 3. Leo Hensler | 9. Hermann Röthele | 15. Max Lohrer |
| 4. Josef Gut | 10. Karl Schöffhauer | 16. Markus Hirt |
| 5. Friedrich Zimmermann | 11. Friedrich Schmid | 17. Markus Huber |
| 6. Josef Burger | 12. Anton Riegger | 18. Bertold Wiedmann |

XI. Wasserschöpfer

- | | | |
|---------------------------|--------------------|------------------|
| 1. Markus Münzer - Obmann | 3. Matthias Lohrer | 5. Eduard Burger |
| 2. Anton Martin | 4. Alfred Troll | 6. Josef Maier |

XII. Wasserführer

- | | | |
|---------------------|------------------|-------------------|
| 1. Balthasar Münzer | 4. Richard Moser | 7. Robert Hirt |
| 2. Johann Glunk | 5. Wilhelm Hirt | 8. Karl Huber III |
| 3. Albert Vöckt | 6. Markus Kramer | |

XIII. Wasserträgerinnen

Wilhelm Maier und Karl Schelling - Obmänner

- | | | |
|------------------------|-----------------------|--------------------|
| 1. Berta Engeßer | 2. Elisabeth Martin | 3. Paula Martin |
| 4. Maria Münzer | 5. Rosa Glunk | 6. Paula Troll |
| 7. Rosa Wiedmann | 8. Elisabeth Wiedmann | 9. Maria Burger |
| 10. Lina Willmann | 11. Anna Willmann | 12. Maria Burger |
| 13. Sophia Riegger | 14. Martha Riegger | 15. Maria Ohnmacht |
| 16. Maria Hirt | 17. Amalia Hirt | 18. Anna Gleichauf |
| 19. Genovefa Gleichauf | 20. Hilda Hirt | 21. Agatha Weber |

Brandidee zu der am 2. Februar 1936 abgehaltenen Inspektion:

Der Mieter des Gemeindearmenhauses Nr. 63 hat in seinem Garten die Bäume gestutzt sowie Beerensträucher ausgegraben und auf einen Haufen geworfen, um sie später zu verbrennen. Der gedachte Haufen ist zu nah am Haus. Die Kinder des Lohrer zünden den Haufen in der Abwesenheit des Vaters an. Durch die Hitze fangen auch die aufgestapelten Reisigbüschel Feuer und gleichzeitig die Bretterwand. Beim Eintreffen der Löschmannschaften ist das Feuer noch nicht im Innern des Hauses.